



# Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen

Der Minister

Präsident des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

für den Haushalts- und Finanzausschuss

40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0  
Durchwahl  
(02 11) 49 72- 2617  
Telefax  
(02 11) 49 72 - 2530

Datum

120-fach

12. November 2003

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/2004/2005 - I 2

**Haushaltsberatungen über den Haushaltsentwurf 2004/2005 in den Fachausschüssen;  
hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20  
- Allgemeine Finanzverwaltung -**

Sehr geehrter Herr Präsident,

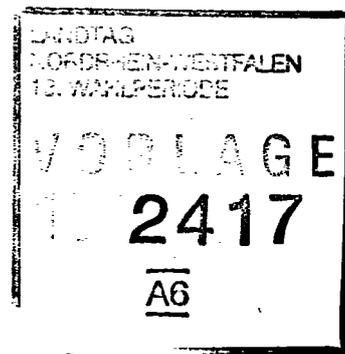
hiermit übersende ich den Einführungsbericht zum Einzelplan 20 - Haushaltsjahre 2004 und 2005 - mit der Bitte, ihn an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags weiterzuleiten.

120 Mehrabdrucke sind beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Jochen Dieckmann

**Anlagen: 120 Mehrabdrucke**







Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen  
Der Minister

40190 Düsseldorf  
Telefon  
(02 11) 49 72-0  
Durchwahl  
(02 11) 49 72- 2617  
Telefax  
(02 11) 49 72 - 2530

Datum

12. November 2003

Aktenzeichen bei Antwort bitte angeben

AF - 0028 - 20 - 10/2004/2005 - I 2

Vorlage

an den

Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen

**Haushaltsberatungen zum Entwurf des Haushaltsplans für die Haushaltsjahre 2004 und 2005;**

**hier: Einführungsbericht zum Einzelplan 20  
- Allgemeine Finanzverwaltung -**

**I. Allgemeines**

Der Haushaltsplan der Allgemeinen Finanzverwaltung - Einzelplan 20 - enthält bestimmte Gruppen von Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die mehrere Verwaltungszweige oder die Gesamtheit der Landesverwaltung berühren und demzufolge für eine institutionelle Zuordnung in den Einzelplänen nicht in Betracht kommen (siehe § 13 Abs. 2 Satz 1 LHO). Weil neben den Steuereinnahmen des Landes auch die zum Ausgleich des Gesamthaushalts notwendigen Einnahmen aus Krediten hier veranschlagt sind, trägt der Einzelplan 20 gleichzeitig dem Ausgleichsgebot des Artikels 81 Abs. 2 Satz 3 LV für den Gesamthaushalt Rechnung.

Ergänzend zu den Einzelheiten zur formalen Gestaltung, über die Einnahmen- und Ausgabenschwerpunkte und über die allgemeine Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die bereits im Vorwort des Einzelplans, im Finanzbericht und in der Haushaltsrede dargestellt wurden, enthält dieser Bericht weitere Informationen zu wesentlichen Punkten in den einzelnen Kapiteln des Einzelplans 20.

## II. Gesamtübersicht

### Haushaltsjahr 2004

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2004 ab

in Einnahmen mit	40.964.849.000 EUR
und in Ausgaben mit	<u>12.412.696.300 EUR</u>

Das ergibt einen Überschuss in Höhe von 28.552.152.700 EUR

Gegenüber dem Überschuss 2003 in Höhe von	28.105.419.500 EUR
erhöht sich damit der Überschuss 2004 um	446.733.200 EUR
oder um	+ 1,6 v.H.

Es verringern sich im Vergleich zu 2003 die <u>Einnahmenansätze</u> um insgesamt	597.491.800 EUR
oder um	- 1,4 v.H.

Es verringern sich im Vergleich zu 2003 die <u>Ausgabenansätze</u> um insgesamt	1.044.225.000 EUR
oder um	- 7,8 v.H.

### Die Verpflichtungsermächtigungen

(siehe Beilage 1 zu Einzelplan 20)

reduzieren sich von	739.478.000 EUR
im Jahre 2003 um	<u>- 254.249.000 EUR</u>

(= - 34,4 v.H.) auf 485.229.000 EUR

im Haushaltsjahr 2004.

### Haushaltsjahr 2005

Der Entwurf des Einzelplans 20 schließt für das Haushaltsjahr 2005 ab

in Einnahmen mit	42.282.500.200 EUR
und in Ausgaben mit	<u>13.362.640.900 EUR</u>

Das ergibt einen Überschuss in Höhe von 28.919.859.300 EUR

Gegenüber dem Überschuss 2004 in Höhe von	28.552.152.700 EUR
erhöht sich damit der	
Überschuss 2005 um	367.706.600 EUR
oder um	+ 1,3 v.H.
Es erhöhen sich im Vergleich zu 2004	
die <u>Einnahmenansätze</u>	
um insgesamt	1.317.651.200 EUR
oder um	+ 3,2 v.H.
Es erhöhen sich im Vergleich zu 2004	
die <u>Ausgabenansätze</u>	
um insgesamt	949.944.600 EUR
oder um	+ 7,7 v.H.
<u>Die Verpflichtungsermächtigungen</u>	
(siehe Beilage 1 zu Einzelplan 20)	
reduzieren sich von	485.229.000 EUR
im Jahre 2004 um	<u>- 7.800.000 EUR</u>
(= - 1,6 v.H.) auf	477.429.000 EUR

im Haushaltsjahr 2005.

Die Mehr-/Mindereinnahmen und die Mehr-/Minderausgaben, bezogen auf die einzelnen Kapitel, ergeben sich jeweils aus dem Vorwort.

Dem Einzelplan 20 sind fünf Beilagen angefügt:

Die Beilage 1 enthält eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005.

Die Beilage 2 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich im Rechnungsjahr 2002.

Die Beilage 3 enthält eine Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben aus den Haushaltsplänen der alleinigen Verfügung des Landes unterliegenden Sondervermögen – Schul- und Studienfonds – ohne Rechtspersönlichkeit.

Die Beilage 4 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen im Rechnungsjahr 2002.

Die Beilage 5 enthält eine Übersicht über die Entwicklung der Allgemeinen Rücklage im Rechnungsjahr 2002.

### III. Erläuterungen zum Sachhaushalt

#### Kapitel 20 010 - Steuern -

Nach den regionalisierten Ergebnissen der 121. Sitzung des Arbeitskreises "Steuer-schätzungen" vom Mai 2003 sowie auf der Grundlage der Ist-Einnahmen 2002 und der ersten Monate des Jahres 2003 werden für das Land Nordrhein-Westfalen für die Haushaltsjahre 2004 und 2005 folgende Steuereinnahmen erwartet:

<u>Haushaltsjahr 2004</u>	<u>Haushaltsjahr 2005</u>
35.365,0 Mio. EUR	37.755,0 Mio. EUR

Mit den Steuereinnahmen können rund 73,7 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 2004 in Höhe von 47.972,7 Mio. EUR bzw. rund 76,6 v.H. der bereinigten Gesamtausgaben 2005 in Höhe von 49.260,6 Mio. EUR finanziert werden (Steuerfinanzierungsquote). Im Haushaltsjahr 2003 beläuft sich die Steuerfinanzierungsquote auf 72,0 v.H.

Gegenüber dem jeweiligen Vorjahr stellt sich die Entwicklung der Einnahmen des Kapitels 20 010 wie folgt dar:

<u>Veränderung 2004 zu 2003</u>	<u>Veränderung 2005 zu 2004</u>
+ 670,0 Mio. EUR (+ 1,9 v.H.)	+ 2.390,0 Mio. EUR (+ 6,8 v.H.)

Der Steueransatz im Haushaltsplanentwurf 2004 berücksichtigt bereits die auf Nordrhein-Westfalen entfallenden Mindereinnahmen in Höhe von 1.700 Mio. EUR aus dem vorgesehenen Vorziehen des Einkommensteuertarifs von 2005 nach 2004.

Mehreinnahmen aus Gemeinschaftsteuern aufgrund bundespolitischer Beschlüsse sind in den Haushaltsplanentwurf 2004 mit einem Betrag von 920 Mio. EUR eingestellt, im Entwurf 2005 belaufen sich diese Einnahmen auf 1.270 Mio. EUR.

#### Kapitel 20 020 - Allgemeine Bewilligungen -

Dieses Kapitel enthält alle Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, die aus systematischen Gründen den übrigen Kapiteln des Einzelplans nicht zugeordnet werden können.

#### Zu den Einnahmen:

##### Haushaltsjahr 2004

Die in den Entwurf 2004 eingestellten Einnahmen betragen rd. 619,5 Mio. EUR. Gegenüber 2003 ist dies eine Abnahme um 118,4 Mio. EUR.

Die gemäß § 4 des Gesetzes über die Zulassung öffentlicher Spielbanken im Land Nordrhein-Westfalen vom 19.03.1974 von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg zu entrichtende Spielbankabgabe sinkt von zusammen 146,4 Mio. EUR um - 18,4 Mio. EUR auf insgesamt 128,0 Mio. EUR (Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14).

Die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie gehen um – 3,1 Mio. EUR (= - 25,6 v.H.) von 12,1 Mio. EUR auf 9,0 Mio. EUR (Titel 123 10) zurück.

Ebenso sind auch insgesamt Rückgänge zu verzeichnen bei den Konzessionseinnahmen, die das Land erhält von der "Westdeutsche Lotterie GmbH & Co. OHG" für die Durchführung von nichtstaatlichen Lotterien. In der Summe verringern sich die Konzessionseinnahmen aus diesen vier Glücksspielen (Titel 123 20 bis 123 50) von zusammen 436,0 Mio. EUR um rd. 54,0 Mio. EUR (= - 12,4 v.H.) auf 382,0 Mio. EUR. Dabei verläuft die Entwicklung in den einzelnen Veranstaltungsbereichen unterschiedlich:

Konzessionseinnahmen aus Zahlenlotto	- 52,323 Mio. EUR
Konzessionseinnahmen aus Oddset-Wetten	- 1,556 Mio. EUR
Konzessionseinnahmen aus Fußball-Toto	- 0,500 Mio. EUR
Konzessionseinnahmen aus "Super 6"	+ 0,356 Mio. EUR
Summe	- 54,023 Mio. EUR

Die in 2004 erwarteten Erträge aus den Oddset-Wetten i.H.v. 20,3 Mio. EUR sind gem. § 4 Abs. 2 Sportwettengesetz ausschließlich zu verwenden für sportliche und kulturelle Zwecke, für Zwecke des Umweltschutzes und der Entwicklungszusammenarbeit, für Zwecke der Jugendhilfe sowie für Hilfeinrichtungen für Spielsüchtige. Die im Haushaltsjahr 2004 vorgesehene Verwendung der Mittel ist in den verbindlichen Erläuterungen zu Titel 123 50 dargestellt.

Erwähnenswert sind daneben auf der Einnahmenseite noch die Veränderungen bei den Titeln 162 00, 261 00 und 371 20.

Bei Titel 162 00 – Zinseinnahmen aus der Anlage kurzfristiger Liquiditätsüberschüsse – nimmt der Ansatz 2004 um 3 Mio. EUR ab und beläuft sich damit auf 20 Mio. EUR.

Bei Titel 261 00 – Erstattungen von Verwaltungsausgaben aus dem Inland – erhält das Land für die Erhebung der Kirchensteuer eine Pauschale in Höhe von 3 v.H. des Kirchensteueraufkommens. Mit dem Betrag von 76 Mio. EUR liegt die veranschlagte Einnahme um rd. 2,6 Mio. EUR unter dem Vorjahresansatz.

Bei Titel 371 20 sind keine Globalen Mehreinnahmen aus Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl. (Hauptgruppe 1) in allen Einzelplänen mehr etatisiert. Hieraus resultiert gegenüber 2003 ein Einnahmenminus von 37 Mio. EUR.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügige Veränderungen vor.

### **Haushaltsjahr 2005**

Die im Entwurf 2005 etatisierten Einnahmen betragen rd. 627,9 Mio. EUR. Gegenüber 2004 bedeutet dies eine Zunahme von 8,4 Mio. EUR.

Bei der von den Spielbankunternehmen Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg zu entrichtenden Spielbankabgabe (Titel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14) wird insgesamt ein Anstieg um 5,6 Mio. EUR auf 133,6 Mio. EUR erwartet.

Die Gewinnanteile aus der Nordwestdeutschen Klassenlotterie (Titel 123 10) nehmen um 0,5 Mio. EUR auf 9,5 Mio. EUR zu.

Die Einnahmen aus der Pauschale für die Erhebung der Kirchensteuer (Titel 261 00) erhöhen sich um 2 Mio. EUR auf 78 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2005.

Alle anderen Einnahmetitel sind im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004 nahezu unverändert.

### **Zu den Ausgaben:**

#### **Haushaltsjahr 2004**

Die Ausgaben des Kapitels 20 020 sind mit rd. 704,8 Mio. EUR saldiert um rund 1.301 Mio. EUR niedriger veranschlagt als im Haushaltsjahr 2003.

#### **Länderfinanzausgleich (Titel 612 60)**

Den größten Anteil am Rückgang der Ausgaben im Kapitel 20 020 hat die Ansatzreduzierung bei Titel 612 60 mit einem Minus von 950 Mio. EUR.

Die Einbeziehung der finanzschwachen neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich seit dem Ausgleichsjahr 1995 führt nach wie vor zu erheblichen Belastungen der alten Länder. Das Finanzkraftgefälle zum alten Bundesgebiet verharrt auf hohem Niveau und zieht weiterhin entsprechende Ausgleichsansprüche der neuen Länder nach sich.

NRW ist im Ausgleichsjahr 2002 wieder etwa auf das Finanzkraftniveau früherer Jahre zurückgekehrt. Die gestiegene Finanzkraft für das Ausgleichsjahr 2002 ist allerdings in nicht unerheblichem Maße auf Sondereffekte insbesondere im Zerlegungsverfahren zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2001 waren von NRW erhebliche Erstattungen zu leisten, die im Haushaltsjahr 2002 von anderen Ländern zum Teil wieder ausgeglichen wurden, so dass letztlich die Zerlegungsregelungen zu überjährigen Verschiebungen im Finanzkraftgefüge der Länder geführt haben.

Ähnlich gravierende Finanzkraftveränderungen wie in Nordrhein-Westfalen sind auch in anderen Ländern – positiv wie negativ – zu beobachten. Belastbare Schlussfolgerungen hinsichtlich des Jahresergebnisses sind auf der Grundlage von Zwischenergebnissen nicht mehr möglich.

Maßgeblich bleibt die für die Haushaltsjahre insgesamt per Saldo zu erwartende Belastung, die für Nordrhein-Westfalen in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 aufgrund derzeitiger Entwicklung mit jeweils 450 Mio. EUR angenommen wird.

Dieser Ansatz ist angesichts der Unwägbarkeiten in der künftigen Entwicklung sowie der generellen Schätzrisiken bis zum Ende des Planungszeitraums fortzuschreiben.

Mit Urteil vom 11. November 1999 hat das Bundesverfassungsgericht festgestellt, dass das geltende Finanzausgleichsgesetz die verfassungsrechtlichen Vorgaben nicht mit hinreichender Deutlichkeit bestimmt und deshalb nur noch als Übergangsrecht anwendbar ist. Es hat dem Gesetzgeber aufgegeben, bis zum 01.01.2003 ein Maßstäbengesetz in Kraft zu setzen und das bestehende, vorläufig fortgeltende Finanzausgleichsgesetz bis zum 31.12.2004 neu zu regeln. Beide Gesetzgebungsaufträge sind

bereits im Jahr 2001 erfüllt worden, so dass das neue Finanzausgleichsrecht fristgerecht zum 01.01.2005 in Kraft treten kann.

### **Fonds Aufbauhilfe (Titelgruppe 90)**

Zur Beseitigung der Schäden und zum Wiederaufbau der zerstörten Regionen in den vom Hochwasser vom August 2002 betroffenen Bundesländern wurde der nationale Solidaritätsfonds "Aufbauhilfe" als Sondervermögen des Bundes errichtet. Hierzu hatte das Land Nordrhein-Westfalen im Haushaltsjahr 2003 Beiträge in Höhe von 581 Mio. EUR zu leisten. Ab dem Haushaltsjahr 2004 entfällt diese Zahlungsverpflichtung.

### **Übrige Ausgaben:**

Neben den Ansatzreduzierungen beim Länderfinanzausgleich und beim Fonds Aufbauhilfe gibt es im Kapitel 20 020 eine Vielzahl von Haushaltsstellen mit gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 nennenswerten Veränderungen.

Gravierende Veränderungen sind im Bereich der globalen Minderausgaben zu verzeichnen. Der Entwurf für den Einzelplan 20 sieht für 2004 insoweit folgende Globalpositionen vor:

<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ansatz in EUR</u>
462 10	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppe 427	0
462 20	Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen	-106.000.000
462 30	Globale Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen	-2.500.000
549 00	Globaler Einsparbetrag bei den Mitteln für Öffentlichkeitsarbeit in allen Einzelplänen	0
972 10	Minderausgaben in allen Einzelplänen zum Ausgleich des Haushaltsplans	0
972 20	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen	0
972 30	Globale Minderausgaben in allen Einzelplänen aus Einsparungen bei Einrichtungen und anderen Organisationsformen	0
972 40	Globale Minderausgaben zum anteiligen Ausgleich des Haushaltsplans	0

Gegenüber 2003 bedeuten die vorgesehenen Ansätze im Saldo eine Reduzierung der Globalen Minderausgaben um 227 Mio. EUR.

Die bei Titel 462 20 etatisierten Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in Höhe von – 106,0 Mio. EUR ergeben sich aus der Verschiebung des Auszahlungszeitpunkts für die Tarifgehälter vom 15. eines Monats auf den 20. eines Monats ab Dezember 2004. Hierdurch entsteht im Haushaltsjahr 2004 einmalig eine Reduzierung der Zahllast bei den Sozialversicherungsbeiträgen infolge Verlagerung der Fälligkeit nach 2005. Ab Dezember 2005 erfolgt die Auszahlung der Tarifgehälter jeweils am letzten Tag des Monats.

Die bei Titel 462 30 veranschlagten Globalen Minderausgaben bei Titeln der Gruppen 441 und 446 in allen Einzelplänen in Höhe von – 2,5 Mio. EUR resultieren aus Einsparungen bei der Beihilfe. Der nach den Beihilfebestimmungen des Landes in Todesfällen bislang für Beerdigungskosten gewährte Pauschalbetrag entfällt ab dem Haushaltsjahr 2004.

Der Ansatz bei Titel 422 02, aus dem Nachversicherungsbeiträge für Beamtenanwärterinnen und –anwärter finanziert werden, ist um rd. 1,9 Mio. EUR auf 33 Mio. EUR abgesenkt worden.

Der durch das Versorgungsreformgesetz 1998 in das Bundesbesoldungsgesetz neu eingefügte § 14 a hat den Ländern die Bildung von Versorgungsrücklagen als Sondervermögen auferlegt. Zu diesem Zweck hat das Land Nordrhein-Westfalen das Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" errichtet.

Seit dem Haushaltsjahr 1999 erfolgen jeweils zum 01. Juli bei Titel 424 00 für die Besoldungsempfänger und bei Titel 434 00 für die Versorgungsempfänger die jährlichen Zuführungen zum Sondervermögen, die auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für Besoldung und Versorgung des jeweiligen Vorjahres berechnet werden und pro Jahr um 0,2 v.H. ansteigend in 2002 eine Höhe von 0,8 v.H. erreicht haben. Infolge des Versorgungsänderungsgesetzes 2001 ist der weitere Aufbau der Versorgungsrücklage für die ab 2003 folgenden acht allgemeinen Besoldungsanpassungen ausgesetzt worden. Gleichwohl wächst das Sondervermögen auch während des Aussetzungszeitraums weiter an, da das bis zum Jahr 2002 erreichte Zuführungsniveau (Basiseffekt) von 2003 an bis voraussichtlich 2010 beibehalten wird. Anschließend steigen die Zuführungen wieder um jährlich 0,2 v.H. an bis zum Jahr 2017.

In dem Zeitraum bis 2017 wird der Versorgungsrücklage zusätzlich die Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen zugeführt (Titel 434 10).

Über die Titel 424 00, 434 00 und 434 10 werden dem in Rede stehenden Sondervermögen im Haushaltsjahr 2004 voraussichtlich insgesamt 128,3 Mio. EUR zugeführt werden. Die zum 01. Juli 2003 vorgenommene Zuführung beläuft sich auf 118,4 Mio. EUR. Insgesamt sind dem Sondervermögen in dem Zeitraum 1999 bis 2003 bislang insgesamt 399,6 Mio. EUR zugeführt worden.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen (Titel 461 10) sind 35 Mio. EUR und damit 30,0 Mio. EUR mehr als in 2003 in den Haushaltsplanentwurf eingestellt. Der Verstärkungsansatz dient der Vorsorge für einen eventuellen Mehrbedarf, der sich aus unvorhergesehenen und unabweisbaren Gründen in den Einzelplänen ergeben kann. Die Bereitstellung eines anteiligen Betrags aus diesem Verstärkungsansatz für die Gewährung von Leistungsprämien und anderen leistungs- und motivationsfördernden Maßnahmen in den Einzelplänen ist für 2004 nicht vorgesehen.

Zur Verstärkung der Ansätze für Personalausgaben in den Einzelplänen zur Zahlung der Sanierungsgelder an die Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) wurde im Haushalt 2003 bei Titel 461 20 ein Betrag von 45 Mio. EUR bereitgestellt. Hierfür sieht der Einzelplan 20 ab 2004 nur noch einen Strichansatz vor. Ab dem Haushaltsjahr 2004 werden die für die Zahlung der Sanierungsgelder an die VBL nach

Maßgabe des Altersvorsorgeplans 2001 vom 13.11.2001 erforderlichen Mittel dezentral in den Einzelplänen bei den jeweiligen Ansätzen für die Personalausgaben anteilig etatisiert.

Zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit ist in den Haushaltsplanentwurf 2004 bei Titel 531 00 ein Ansatz von 5 Mio. EUR aufgenommen worden. Dies bedeutet gegenüber 2003 eine Erhöhung um 3 Mio. EUR.

Korrespondierend zu den Mindereinnahmen aus der Spielbankabgabe (Einnahmetitel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14) reduzieren sich die Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen, Bad Oeynhausen, Dortmund und Duisburg (Ausgabebetitel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14) insgesamt um 3,450 Mio. EUR auf 24 Mio. EUR.

Der Rückgang bei Titel 686 10 (Anteile der Rennvereine an der Totalisatorsteuer) um 1,9 Mio. EUR auf 17,3 Mio. EUR ist eine Folgewirkung des abgesenkten Einnahmenansatzes zur Totalisatorsteuer von 18 Mio. EUR bei Kapitel 20 010 Titel 055 00. Von diesem Aufkommen werden den Rennsportvereinen 96 v.H. zur Aufrechterhaltung des Rennbetriebes zur Verfügung gestellt.

Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sind ein Baransatz von 20 Mio. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung von 300 Mio. EUR bei Titel 799 75 im Entwurf 2004 enthalten. Diese Beträge haben derzeit die Funktion eines Globalansatzes, den es noch in die Einzelpläne zu verlagern gilt. Diese Verteilung auf die Einzelpläne wird im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2004/2005 erfolgen.

Zur Deckung von Ausgaberesten bei Personalausgabenbudgetierung in den Einzelplänen (Titel 971 20) ist der Ansatz gegenüber 2003 um 1 Mio. EUR auf 3 Mio. EUR aufgestockt worden, um der gestiegenen Anzahl von Teilnehmern Rechnung zu tragen.

Zur Bonusgewährung bei vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken gem. § 8 Abs. 5 HG 2004/2005 (Titel 971 30) ist ein Ansatz von 2 Mio. EUR – das sind 1,5 Mio. EUR mehr als im Vorjahr – in den Haushaltsplanentwurf 2004 eingestellt worden. Im Haushaltsjahr 2003 bestanden infolge vorzeitiger Realisierung von kw-Vermerken im Haushaltsvollzug 2002 für die Einzelpläne 03, 04 und 12 Boniansprüche mit einem Gesamtvolumen von 1.560.000 EUR. Nach § 8 Abs. 5 Satz 7 HG 2003 bildete der Haushaltsansatz 2003 i.H.v. 500.000 EUR die Obergrenze für die Vergabe der in Rede stehenden Boni.

Bei den übrigen Ausgabeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr durchweg nur geringfügige Veränderungen vor.

### **Haushaltsjahr 2005**

Die im Entwurf 2005 etatisierten Ausgaben betragen rd. 606,3 Mio. EUR. Gegenüber 2004 bedeutet dies eine Abnahme von 98,4 Mio. EUR.

Der Ansatz bei Titel 422 02, aus dem Nachversicherungsbeiträge für Beamtenanwärterinnen und –anwärter finanziert werden, ist um 1 Mio. EUR auf 32 Mio. EUR abgesenkt worden.

Über die Titel 424 00, 434 00 und 434 10 werden dem Sondervermögen "Fonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" im Haushaltsjahr 2005 voraussichtlich insgesamt 150,2 Mio. EUR – das sind 21,9 Mio. EUR mehr als in 2004 – zugeführt werden.

Ursächlich hierfür ist insbesondere die gegenüber 2004 um 18,9 Mio. EUR höhere Zuführung aus der Hälfte der durch das Versorgungsänderungsgesetz 2001 im Bereich der Versorgungsausgaben entstehenden Einsparungen. Die linearen Anpassungen zum 01.04.2004 und zum 01.08.2004 von jeweils 1 v.H. sind als zwei Anpassungen anzusehen mit der Folge, dass für die Absenkung des Versorgungsniveaus in 2004 auch zwei Anpassungsfaktoren zugrunde gelegt werden, während sich in 2003 nur ein Anpassungsfaktor auf die Höhe des Versorgungsniveaus auswirkte. Die Höhe der Zuführung zum Sondervermögen des Landes bemisst sich immer nach den entsprechenden Einsparungen des vorangegangenen Haushaltsjahres.

Die übrigen 3 Mio. EUR erhöhte Zuführung stammen aus der linearen Erhöhung der Besoldung und Versorgung sowie der mengenmäßigen Zunahme an Versorgungsempfängern.

Bei Titel 462 20 (Globale Minderausgaben für Personalausgaben in allen Einzelplänen) ist im Haushaltsjahr 2005 ein Strichansatz ausgebracht. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhen sich hierdurch die Ausgaben um 106,0 Mio. EUR.

Die Mittel bei Titel 531 00 zur Verstärkung der in den Einzelplänen vorgesehenen Ansätze für Öffentlichkeitsarbeit sinken im Haushaltsplanentwurf 2005 um 1 Mio. EUR auf 4 Mio. EUR.

Die Zinsen für Kassenkredite (Titel 571 00) steigen um 5 Mio. EUR auf 30 Mio. EUR an.

Entsprechend den für 2005 erwarteten Mehreinnahmen aus der Spielbankabgabe (Einnahmetitel 093 11, 093 12, 093 13 und 093 14) steigen die Zuweisungen an die Spielbankgemeinden Aachen, Bad Oeynhaus, Dortmund und Duisburg (Ausgabetitel 633 11, 633 12, 633 13 und 633 14) insgesamt um 1,050 Mio. EUR auf 25,050 Mio. EUR an.

Zur Anfinanzierung neuer Miet- und Baumaßnahmen sind ein Baransatz von 40 Mio. EUR und eine Verpflichtungsermächtigung von 300 Mio. EUR bei Titel 799 75 im Entwurf 2005 etatisiert. Mit der Aufstockung des Baransatzes um 20 Mio. EUR auf 40 Mio. EUR soll die 1. Folgerate der in 2004 begonnenen Maßnahmen abgedeckt werden. Die Verteilung dieser Globalposition auf die Einzelpläne ist im Rahmen einer Ergänzungsvorlage zum Haushaltsplanentwurf 2004/2005 vorgesehen.

Bei Titel 972 20 sind Globale Minderausgaben in Höhe von – 250 Mio. EUR ausgebracht, die in allen Einzelplänen zu erwirtschaften sind. Nach dem hierzu ausgebrachten Haushaltsvermerk kann alternativ die Einsparungsverpflichtung ganz oder teilweise durch die Erzielung von Mehreinnahmen in entsprechender Höhe kompensiert werden.

Die übrigen Ausgabenansätze des Kapitels 20 020 sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 entweder gar nicht oder nur geringfügig verändert.

### **Kapitel 20 021 - Maßnahmen nach dem Strukturhilfegesetz -**

Das Kapitel 20 021 wurde - wie auch im Vorjahr - vorsorglich im Einzelplan 20 für den Fall eingerichtet, dass Strukturhilfemittel nicht auf die jeweiligen Ressorteinzelpläne aufgeteilt werden können. Bei den Einnahme- und Ausgabeposten dieses Kapitels wurden daher lediglich Strichansätze ausgebracht.

### **Kapitel 20 030 - Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen) -**

Entsprechend dem für die Jahre 2004 und 2005 vorgesehenen Doppelhaushalt ist auch das Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) für die Jahre 2004 und 2005 konzipiert. Wie bisher stellt das Land den Kommunen jeweils 23 v.H. der Landesanteile an den Gemeinschaftsteuern zur Verfügung. Ferner beteiligt das Land die Gemeinden (GV) mit 23 v.H. an vier Siebteln der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer. Da den Kommunen aus den Umsatzsteuereinnahmen des Landes Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich unmittelbar zufließen, sind die Verbundgrundlagen um diesen Betrag zu korrigieren. Die Steueransätze berücksichtigen die Ergebnisse des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" aus Mai 2003, das Vorziehen des Einkommenssteuertarifs von 2005 auf 2004 sowie Mehreinnahmen aus Gemeinschaftsteuern aufgrund bundespolitischer Beschlüsse (vgl. Kap. 20 010). Die Verbundmasse stellt sich hiernach wie folgt dar:

#### Haushaltsjahr 2004

6.984,2 Mio. EUR

#### Haushaltsjahr 2005

7.359,1 Mio. EUR

Im Steuerverbund 2004 sind 484,2 Mio. EUR „Kreditierung“ abzusetzen, um die der Steuerverbund 2003 im Rahmen des Nachtragshaushalts aus Mitteln des Landeshaushalts aufgestockt worden war. Die Kommunen sollten in 2003 nicht zusätzlich mit der sich aus den reduzierten Verbundsteuereinnahmen ergebenden Minderung des Steuerverbundes belastet werden.

Ferner sind von der Verbundmasse jeweils 2,6 Mio. EUR für Tantiemen und 0,9 Mio. EUR zur Abgeltung kommunaler Kirchenbaulasten abzuziehen, die das Land für die Gemeinden aufgrund gesetzlicher Vorschriften und vertraglicher Vereinbarungen zu entrichten hat.

Die Gemeinden sind nach bundesgesetzlichen Vorschriften an der Finanzierung der vom Land zu tragenden Lasten der Deutschen Einheit (Länderfinanzausgleich sowie Fonds "Deutsche Einheit") solidarisch entsprechend ihrer Finanzkraft beteiligt. Das gilt auch hinsichtlich der Übernahme des Fonds "Deutsche Einheit" durch den Bund ab 2005. Auch wenn der Bund von diesem Zeitpunkt an den Kapitaldienst übernimmt, erbringen die Länder hierfür im Rahmen des bundesstaatlichen Finanzausgleichs Kompensationsleistungen. Diese bilden die neue Berechnungsgrundlage für die kommunale Beteiligung. Die maßgebliche Beteiligungsquote errechnet sich aus dem Verhältnis der kassenmäßigen Steuereinnahmen der Kommunen (einschließlich Steuerverbund) zum Gesamtsteueraufkommen im Lande. Sie beträgt nach den Rechnungsergebnissen des Jahres 2002 für die Jahre 2004 und 2005 42,6 v.H. Auf die kommunale

Beteiligung werden die erhöhte Gewerbesteuerumlage und die finanziellen Auswirkungen, wie sie automatisch im System des nordrhein-westfälischen kommunalen Finanzausgleichs anfallen, berücksichtigt. Da die Anrechnungsbeträge die kommunalen Mitfinanzierungsanteile übersteigen, sind der Verbundmasse 77 Mio. EUR für 2004 bzw. 221 Mio. EUR für 2005 hinzuzurechnen. Im jeweils übernächsten Jahr wird nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Zur Feinabstimmung der Finanzbeziehung zwischen dem Land Nordrhein-Westfalen und seinen Kommunen war der Steuerverbund in den Vorjahren mit insgesamt 324,7 Mio. EUR befrachtet worden. Die Notwendigkeit dieser Befrachtung besteht fort. Die haushaltstechnische Darstellung wird jedoch ab 2004 verändert: die bisherigen Befrachtungstitel im Steuerverbund werden aufgegeben. Das Befrachtungsvolumen wird direkt vom Steuerverbund abgesetzt und dient insgesamt der Finanzierung der Zuweisungen an Kommunen nach Maßgabe des Haushaltsplanes.

Nach Abzug des im Haushaltsjahr 2003 kreditierten Betrags sowie nach Vornahme der Vorwegabzüge stehen den Kommunen folgende Mittel zur Verfügung:

Haushaltsjahr 2004  
6.248,8 Mio. EUR

Haushaltsjahr 2005  
7.251,9 Mio. EUR

Auf **allgemeine Zuweisungen** entfallen in 2004 97,2 v.H. und in 2005 97,3 v.H. der Verbundmittel. Sie werden für Schlüsselzuweisungen, pauschale Zuweisungen für investive Maßnahmen und Zuweisungen aufgrund von Sonderbedarfen veranschlagt. Die Schlüsselzuweisungen gehen 2004 um 7 v.H. gegenüber dem Vorjahr zurück. 2005 werden sie um 16,3 v.H. ansteigen. Für 2004 ist jedoch zu berücksichtigen, dass sie aufgrund der Abrechnungen von Vorjahren netto um 5,6 v.H. ansteigen werden.

Die **übrigen Zweckzuweisungen** des Steuerverbundes gehen 2004, abgesehen von Besonderheiten, wie die Schlüsselzuweisungen um 7 v.H. zurück. 2005 verzeichnen sie mit 16,3 v.H. die gleiche Steigerungsrate wie die Schlüsselzuweisungen. Die bisherige Förderung der Landestheater ist aus dem Steuerverbund in den allgemeinen Landeshaushalt übernommen worden; dafür werden ab 2004 die Zuweisungen für kommunale Theaterförderung im Steuerverbund veranschlagt.

Aus der Abrechnung des Steuerverbundes 2002 einschließlich des Solidarbeitrages erhalten die Kommunen im Haushaltsjahr 2004 einen Betrag von 31,5 Mio. EUR vom Land. Die Nachzahlung wird nach den Kriterien des GFG 2002 bei den Schlüsselzuweisungen (Titel 613 16) mit 30,6 Mio. EUR und bei der allgemeinen Investitionspauschale (Titel 883 29) mit 0,9 Mio. EUR vorgenommen.

Im Kapitel 20 030 wird auch der Anteil der Gemeinden an der Einkommensteuer (15 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens an Lohnsteuer und veranlagter Einkommensteuer sowie 12 v.H. des von den Finanzbehörden des Landes vereinnahmten Aufkommens aus dem Zinsabschlag unter Berücksichtigung der Zerlegung) nachgewiesen. Für 2004 wird der Anteil auf 4.923 Mio. EUR und für 2005 auf 5.390 Mio. EUR geschätzt.

Die Neuregelung des Familienleistungsausgleichs ab 1996 führt im Einkommensteuerbereich zu überproportionalen Verlusten für Länder und Gemeinden. Zum Ausgleich tritt der Bund den Ländern 6,45 Umsatzsteuerpunkte ab (einschließlich 0,70 Punkten

wegen der Erhöhung des Kindergeldes ab 2002). Davon stellt das Land den Gemeinden 26 v.H. entsprechend ihrem Anteil an den Einkommensteuermindereinnahmen zur Verfügung. Hierfür ist bei dem Titel 613 18 der Betrag von 475 Mio. EUR für 2004 und 490 Mio. EUR für 2005 veranschlagt; er wird nach den Schlüsselzahlen für den Einkommensteuergemeindeanteil auf die Gemeinden verteilt. Außerdem werden die jeweils im Vorjahr geleisteten Zahlungen im Folgejahr nach Ist-Ergebnissen abgerechnet.

Ferner wird in Kapitel 20 030 der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer nachgewiesen. Er beträgt 2,2 v. H. des Aufkommens der Steuern vom Umsatz im Bundesgebiet, die nach Vorwegabzug des Ausgleichs an den Bund für den Zuschuss an die Rentenversicherung verbleiben. Die Gemeinden der alten Länder erhalten davon einen Anteil von insgesamt 85 v.H. Der Anteil der Gemeinden Nordrhein-Westfalens hieran beträgt rd. 27,97 v.H. Für 2004 wird der Anteil auf 699 Mio. EUR und für 2005 auf 718 Mio. EUR geschätzt.

Die Ermittlung des Verbundbetrages, die Berechnung der Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie die auf die einzelnen Ausgabenansätze entfallenden Beträge ergeben sich aus Kapitel 20 030 und aus dem Finanzbericht.

#### **Kapitel 20 610 - Kapitalvermögen -**

Im Kapitel 20 610 werden sowohl die laufenden Erträge aus landeseigenem Vermögen als auch die Erlöse aus der Veräußerung von landeseigenem Vermögen sowie mit dem Kapitalvermögen zusammenhängende Ausgaben veranschlagt.

#### **Zu den Einnahmen:**

#### **Haushaltsjahr 2004**

Die Einnahmen des Kapitels wurden mit 45,5 Mio. EUR um 248,1 Mio. EUR geringer gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 veranschlagt.

An diesem Ergebnis trägt mit einem Minus i.H.v. rd. 150,0 Mio. EUR den größten Anteil der Rückgang bei der Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich (Titel 356 20) von 167,6 Mio. EUR im Jahr 2003 auf 17,6 Mio. EUR in 2004. Hiervon entfällt ein Teilbetrag von 5.113.000 EUR auf die Finanzierung des Landesanteils am Neubau des Max-Planck-Instituts in Münster. Der verbleibende Betrag von 12.496.400 EUR darf gem. Haushaltsvermerk zur Gesamtdeckung verwendet werden.

Die Sonderrücklage belief sich zum 31.12.2001 auf	42.437.226,14 EUR.
Im Haushaltsvollzug 2002 wurden der Rücklage zugeführt	150.000.470,10 EUR.
Die in 2002 erfolgte Entnahme aus der Rücklage betrug	7.192.570,21 EUR.
Hiernach ergab sich zum 31.12.2002 ein Bestand von	185.245.126,03 EUR.

Auf die die Beilage 2 zu Einzelplan 20 wird hingewiesen.

Nach Abzug der in den Haushaltsjahren 2003 und 2004 vorgesehenen Entnahmen von 167.635.700 EUR bzw. 17.609.400 EUR wird sich der Bestand zum 31.12.2004 voraussichtlich auf 26,03 EUR belaufen.

Die Zuführung zur Rücklage im Vollzug des Haushalts 2002 stammt mit einem Betrag von 150 Mio. EUR fast ausschließlich aus der Veräußerung der Landesbausparkasse. Dieser Erlös war gem. Haushaltsvermerk Nr. 3 bei Kapitel 20 610 Titel 133 30 im Haushaltsplan 2002 im Haushaltsvollzug der Sonderrücklage zuzuführen.

Die Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung strukturwirksamer Maßnahmen (Beilage 4) und die Allgemeine Rücklage (Beilage 5) haben am 31.12.2002 jeweils einen Bestand von 0,00 EUR und sind damit vollständig aufgelöst.

Den zweitgrößten Anteil am Rückgang der Einnahmen des Kapitels 20 610 trägt der Strichansatz bei Titel 133 31 (Erlöse aus der Veräußerung der Beteiligung des Landes an der Landesentwicklungsgesellschaft NRW mbH). Im Haushaltsjahr 2003 waren bei dieser Haushaltsstelle 100 Mio. EUR etatisiert.

Bei den übrigen Einnahmeansätzen liegen gegenüber dem Vorjahr nur unwesentliche Veränderungen vor.

### **Haushaltsjahr 2005**

Die im Entwurf 2005 veranschlagten Einnahmen betragen rd. 152,8 Mio. EUR. Gegenüber 2004 stellt dies einen Anstieg der Einnahmen dar um 107,3 Mio. EUR.

Bei Titel 121 10 – Gewinne aus Unternehmen in Form von juristischen Personen des öffentlichen Rechts, an deren Kapital oder Gewinn das Land beteiligt ist – werden die Dividenden aus der Beteiligung an der Landesbank Nordrhein-Westfalen etatisiert. In 2005 wird eine Ausschüttung in Höhe von 20,5 Mio. EUR und damit 17,1 Mio. EUR mehr als in 2004 erwartet.

Bei Titel 133 30 (Erlöse aus der Veräußerung von Beteiligungen des Landes) sind in den Haushaltsplanentwurf 2005 Einnahmen in Höhe von 108 Mio. EUR eingestellt.

Eine Entnahme aus der Sonderrücklage des Landes zur Finanzierung von Zukunftsmaßnahmen im Bildungsbereich sowie zur Finanzierung von Forschung und Entwicklung im Wirtschaftsbereich (Titel 356 20) sieht der Entwurf 2005 nicht mehr vor. Hierdurch ergibt sich im Vorjahresvergleich eine Einnahmenreduzierung von 17,6 Mio. EUR.

Alle anderen Einnahmeansätze des Kapitels 20 610 weisen gegenüber dem Vorjahr entweder keine oder nur unwesentliche Veränderungen aus.

### **Zu den Ausgaben:**

#### **Haushaltsjahr 2004**

Die Gesamtausgaben des Kapitels liegen mit rund 234,6 Mio. EUR um 116,5 Mio. EUR über dem Haushaltsansatz 2003.

Der Ausgabenanstieg ist insbesondere bedingt durch den Erwerb von Aktien der West LB AG bei der Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW.

Zur Erhöhung ihres Grundkapitals hat die West LB AG in 2003 eine Stille Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR aufgenommen, die nicht in bar, sondern in Form von Aktien der West LB AG zurückgezahlt wird. Die Laufzeit der Stillen Einlage beträgt 5 Jahre; die Rückzahlung/Wandlung in Aktien erfolgt in 5 gleichen Jahrestanchen.

Die Stille Einlage ist von 5 Finanzierungsgesellschaften erbracht worden, deren Gesellschafter jeweils die Gewährträger der Landesbank Nordrhein-Westfalen sind. Der Anteil an der insgesamt zu leistenden Stillen Einlage i.H.v. 1.250 Mio. EUR entspricht jeweils dem Anteil der Gewährträger am Stammkapital der Landesbank Nordrhein-Westfalen. Auf die Finanzierungsgesellschaft des Landes NRW entfällt ein Betrag von rd. 540 Mio. EUR.

Im Haushaltsplanentwurf 2004 sind bei Titel 831 12 veranschlagt die Mittel für den Erwerb der West LB AG – Aktien aus der 1. Tranche der im Zeitraum 2004 – 2008 vom Land von seiner Finanzierungsgesellschaft jährlich in Höhe von jeweils 108 Mio. EUR zu erwerbenden Aktien. Anschließend überträgt das Land jährlich die so erworbenen West LB AG – Aktien auf die Landesbank Nordrhein-Westfalen im Wege einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage.

Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 10) ist der Ansatz mit 118 Mio. EUR um 9 Mio. EUR höher dotiert als in 2004.

Bei Titel 871 20 (Für die Inanspruchnahme aus Vertragsverpflichtungen der Mittelstandsanleihe) wurde der Ansatz von 2 Mio. EUR auf 1 Mio. EUR abgesenkt. Um die Finanzierung von wachstumsorientierten kleinen und mittleren Unternehmen mit Sitz in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen, sollen neue Finanzierungsformen, insbesondere die Bündelung und Verbriefung von Mittelstandskrediten, im Rahmen einer Garantie unterstützt werden (vgl. § 4 Abs. 12 HG-Entwurf 2004/2005). Für den Fall der Inanspruchnahme aus einer solchen Garantie sind die Mittel i.H.v. 1 Mio. EUR erforderlich.

Alle übrigen Ausgabenansätze wurden gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 nur geringfügig verändert.

### **Haushaltsjahr 2005**

Die im Entwurf 2005 etatisierten Ausgaben betragen 241,5 Mio. EUR und erfahren damit saldiert einen Zuwachs gegenüber 2004 von 6,9 Mio. EUR.

Die Entgelte an die PwC Deutsche Revisions- und Treuhandgesellschaft mbH, Düsseldorf, für die Bearbeitung von Landesbürgschaften und Garantien (Titel 526 10) nehmen um 100.000 EUR auf 5,7 Mio. EUR ab.

Der Ansatz für die Inanspruchnahme aus Bürgschaftsverträgen und Gewährleistungsverpflichtungen (Titel 871 10) steigt im Haushaltsjahr 2005 um 7 Mio. EUR auf 125 Mio. EUR an.

Alle übrigen Ausgabenansätze im Kapitel 20 610 sind im Haushaltsjahr 2005 gegenüber 2004 sämtlich unverändert.

### **Kapitel 20 630 - Liegenschaftsvermögen -**

Dieses Kapitel enthielt in der Vergangenheit die Einnahmen, Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Liegenschaften der Allgemeinen Finanzverwaltung. Infolge der Errichtung des Sondervermögens "Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW" (BLB) hat sich die Struktur des Kapitels wesentlich verändert.

Seit dem Haushaltsjahr 2001 fließen die Einnahmen, soweit sie nicht aus Sonderliegenschaften stammen, dem BLB zu. Im Kapitel 20 630 werden lediglich noch die Einnahmen aus einer Erbschaft veranschlagt. Diese sind mit jeweils 118.800 EUR in den Jahren 2004 und 2005 gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 geringfügig niedriger.

Die Ausgaben des Kapitels sind gegenüber dem Haushaltsjahr 2003 nahezu unverändert. Im Kapitel 20 630 sind Mittel nur noch veranschlagt bei

<u>Titel</u>	<u>Zweckbestimmung</u>	<u>Ansatz 2004</u> - in EUR -	<u>Ansatz 2005</u> - in EUR -
426 01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	249.000	254.000
511 01	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	2.600	2.600
526 00	Sachverständige; Gerichts- und ähnliche Kosten	62.000	182.500
547 00	Erstattung von Verwaltungskosten an den Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW	138.000	17.500
TGr. 60	Verwendung der Einnahmen aus einer Erbschaft	118.800	118.800

Bei der Ausgabentitelgruppe 60 werden die Einnahmen aus der Erbschaft (Einnahmentitelgruppe 60) zweckgebunden verausgabt.

### **Kapitel 20 640 - Sondervermögen -**

Die Verwaltung der Schul- und Studienfonds ist im Zuge der Neuorganisation der Landesregierung in 1998 aus dem Bereich des damaligen Ministeriums für Schule und Weiterbildung, Wissenschaft und Forschung in den Geschäftsbereich des Finanzministeriums übergegangen. Bei diesen Schul- und Studienfonds handelt es sich um rechtlich unselbständige Sondervermögen des Landes Nordrhein-Westfalen.

Einer Empfehlung des Landesrechnungshofs folgend ist die Auflösung der insgesamt 6 Schul- und Studienfonds vorgesehen. Hierzu finden derzeit Verhandlungen zwischen dem Land und den Kirchen statt, um die Auflösungsmodalitäten einvernehmlich festzulegen.

Im Zusammenhang mit der Auflösung der Sondervermögen ohne Rechtspersönlichkeit sind bei Titel 119 00 im Haushaltsjahr 2004 Einnahmen i.H.v. 50 Mio. EUR veranschlagt. Im Haushaltsjahr 2005 werden keine Einnahmen aus der Auflösung erwartet.

### Kapitel 20 650 - Schuldenverwaltung -

Die Einnahmen dieses Kapitels werden im Wesentlichen vom Kreditbedarf des Haushaltsplanungsjahres bestimmt, die Ausgaben von den in Vorjahren aufgenommenen Krediten.

Die Nettoneuverschuldung im Landeshaushalt insgesamt stellt sich wie folgt dar:

<u>Haushaltsjahr 2004</u>	<u>Haushaltsjahr 2005</u>
4.759,3 Mio. EUR	3.614,7 Mio. EUR
<u>Veränderung zu 2003</u>	<u>Veränderung zu 2004</u>
- 904,1 Mio. EUR	- 1.144,6 Mio. EUR

Die Nettoneuverschuldung am Kreditmarkt (Einnahmen bei Titel 325 00) beläuft sich

im	<u>Haushaltsjahr 2004</u>	<u>Haushaltsjahr 2005</u>
auf	4.884,0 Mio. EUR	3.746,0 Mio. EUR
	<u>Veränderung zu 2003</u>	<u>Veränderung zu 2004</u>
	- 901,0 Mio. EUR	- 1.138,0 Mio. EUR

Im Rahmen der Nettoveranschlagung der Kredite werden die Tilgungsausgaben für Kredite am Kapitalmarkt nicht berücksichtigt. Aufgrund der Ermächtigung in § 2 Abs. 2 Satz 1 Haushaltsgeszentwurf 2004/2005 wachsen diese Tilgungsausgaben vielmehr den veranschlagten Kreditmarktmitteln zu. Für überjährige Kredite fallen Tilgungsausgaben an

im	<u>Haushaltsjahr 2004</u>	<u>Haushaltsjahr 2005</u>
in Höhe von	11.031,4 Mio. EUR	13.161,1 Mio. EUR

Die Zinsausgaben für die auf dem Kapitalmarkt aufgenommenen Kredite – Titel 575 10 – betragen

im	<u>Haushaltsjahr 2004</u>	<u>Haushaltsjahr 2005</u>
	4.660,0 Mio. EUR	4.715,0 Mio. EUR
	<u>Veränderung zu 2003</u>	<u>Veränderung zu 2004</u>
	+ 39,0 Mio. EUR	+ 55,0 Mio. EUR

Die Ausgaben für Bonifikation, Disagio, Agio und Diskont bei Wertpapieren und Schuldscheindarlehen etc. (Titel 575 20) sind mit einem Ansatz von jeweils 40,0 Mio. EUR gegenüber dem Jahr 2003 um 20 Mio. EUR aufgestockt worden.

### Kapitel 20 900 - Versorgung -

Das Kapitel 20 900 enthält die Versorgung des Ministerpräsidenten und der Minister sowie ihrer Hinterbliebenen. Darüber hinaus sind in diesem Kapitel nach der Dezentralisierung der Einnahmen und Ausgaben für Versorgungsempfänger ab dem Haushaltsjahr 1996 die anteilmäßigen Erstattungsausgaben von Versorgungsbezügen mangels Aufteilungsmöglichkeit für alle Altfälle (bis 31.12.1995) erfasst.

Einnahmen werden in den Haushaltsjahren 2004 und 2005 keine erwartet.

Die Ausgaben belaufen sich auf 5,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2004 und 5,7 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2005. Die Vergleichszahl des Jahres 2003 liegt bei rd. 6,5 Mio. EUR.

Die Versorgungsbezüge des Ministerpräsidenten, der Ministerinnen und Minister sowie deren Hinterbliebenen (Titel 431 00) wurden in 2004 im Hinblick auf das Ausgaben-Ist des Jahres 2002 um 350.000 EUR abgesenkt. In 2005 verzeichnet der Ansatz wieder einen leichten Anstieg; er liegt aber auch in 2005 noch unter dem Ansatz des Haushaltsjahres 2003.

Die Erstattungen von Versorgungsbezügen an den Bund, die Länder und die Gemeinden sind infolge des Rückgangs der Anzahl der Erstattungsfälle stetig rückläufig.

#### **IV. Erläuterungen zum Personalhaushalt**

Der originäre Personalhaushalt im Einzelplan 20 umfasst sechs Stellen für Arbeiter (fünf Stellen der Lohngruppe MTArb 5 a - 4 und eine Stelle der Lohngruppe MTArb 4 a/4) im Kapitel 20 630 (Liegenschaftsvermögen). Hierbei handelt es sich um Schlossgartenarbeiter im Schlosspark Münster.

Im Kapitel 20 640 (Sondervermögen) ist eine Planstelle ohne Besoldungsaufwand ausgebracht. Hierbei handelt es sich um den Leiter des Rentamtes Büren, das für die Verwaltung des Haus Büren'schen Fonds und des Paderborner Studienfonds zuständig ist.



Jochen Dieckmann